Stadt Witten

Die Bürgermeisterin
Amt für Jugendhilfe und Schule/

VERWALTUNGSVORLAGE
öffentlich
(3 Tage nach Versand)

06.10.2015
Nr. 0373/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) **Sitzungstermin**
Unterausschuss Schule	26.10.2015
Jugendhilfe- und Schulausschuss	02.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2015
Rat	23.11.2015

Kurzbezeichnung

Begrenzung der Anzahl gemeindefremder Schülerinnen und Schüler
Bedarfsgerechte Anpassung von Zügigkeiten der Realschulen
3. Beratung im Jugendhilfe- und Schulausschuss

Beschlussvorschlag:
Die Adolf-Reichwein-Realschule wird ab Schuljahr 2016/17 zweizügig.
Die Otto-Schott-Realschule wird ab Schuljahr 2016/17 dreizügig.
Die Helene-Lohmann-Realschule bleibt zweizügig.
Nach Abstimmung mit dem Schulträger kann die Zügigkeit an der Adolf-Reichwein-Realschule und der Otto-Schott-Realschule bei erhöhter Nachfrage aus Witten punktuell im Rahmen des vorhandenen Raumangebotes erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Auswirkungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsvorlage Nr.0049/V16 beschrieben.

Sach- und Rechtslage:
Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 die Verwaltung beauftragt, bevor ein Beschluss über die bedarfsgerechte Anpassung von Zügigkeiten der Realschulen in Witten gefasst wird, mit der Nachbarstadt Bochum Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung zu führen.

Die Stadt Bochum hat signalisiert, dass sie selbst über ein entsprechendes

Realschulangebot verfüge. Für eine Kostenbeteiligung an den Schulkosten fehle die gesetzliche Grundlage. Auch die anderen Nachbarkommunen haben eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Die aktuellen Schülerzahlen an den drei Realschulen stellen sich wie folgt dar:

	Schüler insgesamt im Schuljahr 2015/2016	Davon Schüler aus anderen Städten
Adolf-Reichwein-Realschule	484	118
Helene-Lohmann-Realschule	316	74
Otto-Schott-Realschule	519	17
	1319	**209**

Davon sind 119 Schülerinnen und Schülern aus Bochum, 71 aus Wetter, 11 aus Dortmund, 4 aus Sprockhövel, 2 aus Hattingen, 1 aus Herdecke, 1 aus Hagen.

Im Schuljahr 2015/2016 haben die Wittener Realschulen insgesamt 209 Schülerinnen und Schüler aufgenommen, davon 177 aus Witten.
In Bezug auf die Versorgung Wittener Kinder werden aktuell von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten von 252 Plätzen somit nur 70 % genutzt.

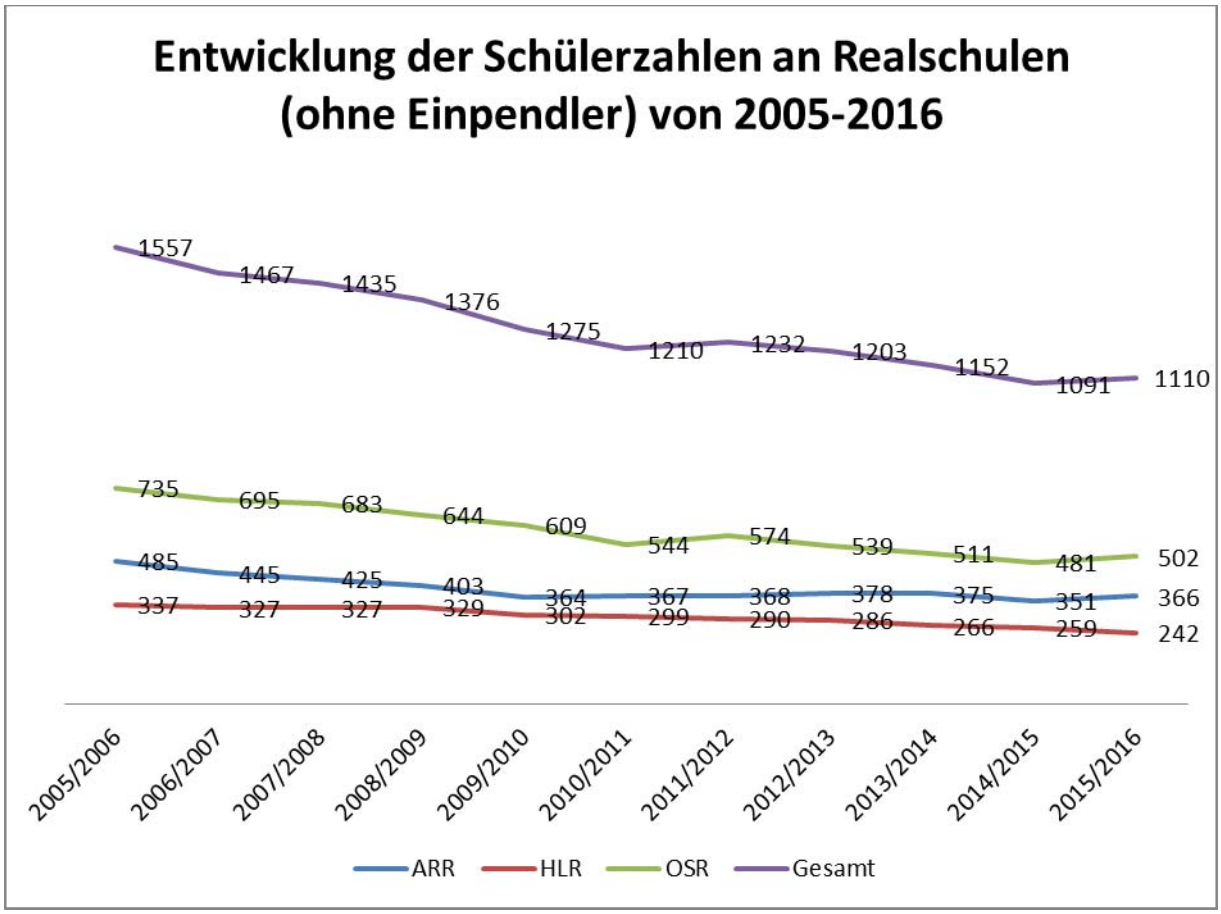

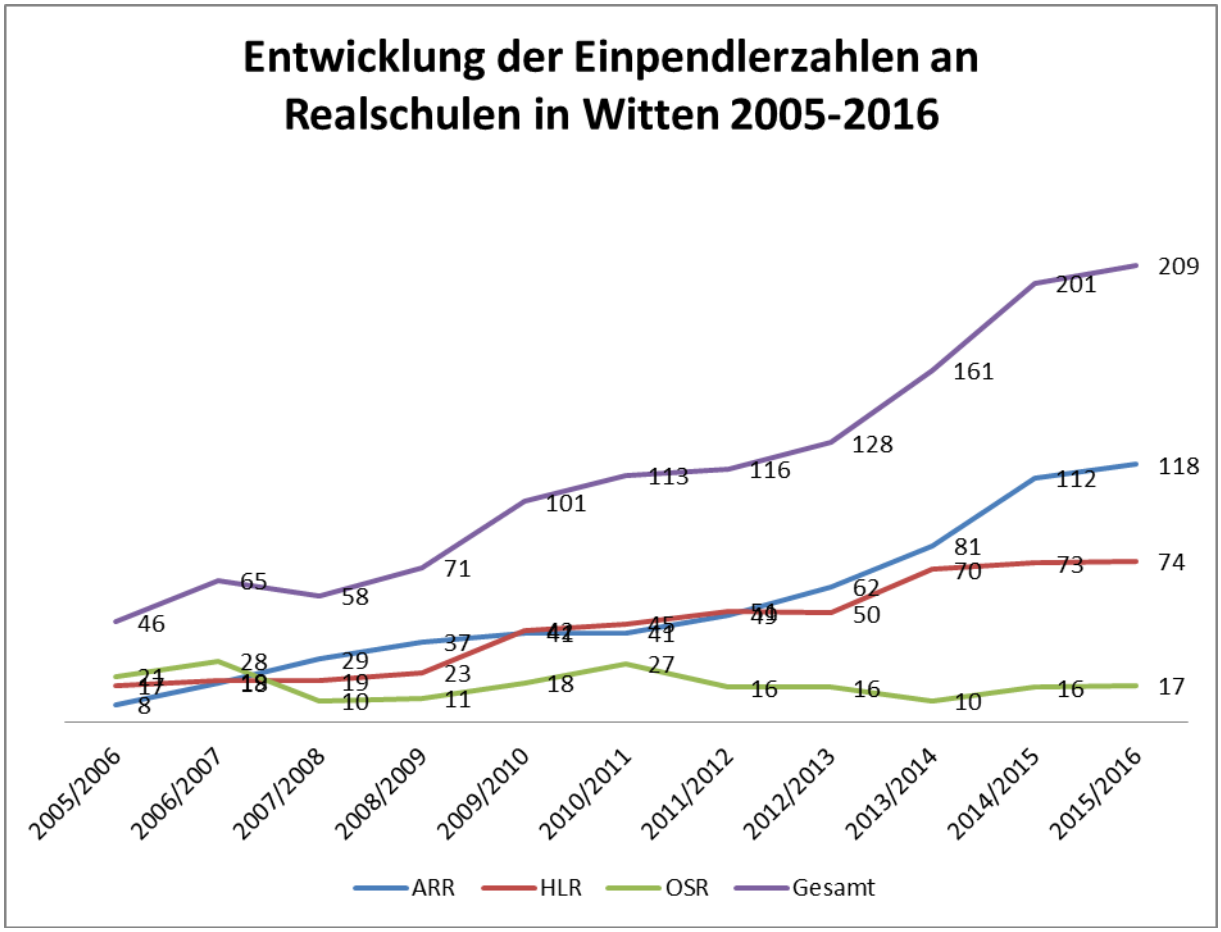

Ziel ist es weiterhin, die Zügigkeiten der Realschulen in Witten an dem Bedarf von Wittener Kindern auszurichten.

Für die Versorgung Wittener Schüler würden bei der Annahme einer Klassenstärke von 25-26 Kindern nur 7 Züge benötigt.

Die Nachfrage nach Realschulplätzen aus Nachbarkommunen, die dieses Schulangebot nicht mehr vorhalten, soll ebenfalls so weit wie möglich gewährleistet werden.

Außerdem soll auf den verstärkten Zuzug von Flüchtlingsfamilien reagiert und Raumreserven im Gebäudebestand geschaffen bzw. vorgehalten werden.
Die Verknappung des Schulplatzangebotes in der Klasse 5 und damit der Zugang für auswärtige Schüler, schafft Kapazitäten für die Kinder, die Witten zugewiesen werden. Diese Kinder haben einen Anspruch in Witten eine Schule zu besuchen.

Von Januar bis September sind ca. 300 Kinder zwischen 0 und 18 Jahren aus dem Ausland nach Witten zugezogen. Die Beschulung dieser Kinder erfolgt in enger Abstimmung der Schulen mit der Schulaufsicht, mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Schulträger.
Wie sich die Situation weiter entwickeln wird, ist nicht vorhersehbar.

Im Rahmen einer vorausschauenden Schulentwicklungsplanung sollen daher entsprechende Raumkapazitäten genutzt werden.

Alle weiteren Informationen sind in der Verwaltungsvorlage 0049/V 16 und 0108/V16 enthalten. Sie sind als Anlagen beigefügt.
Die Anhörung der Schulen nach § 76 Schulgesetz erfolgte mit der Vorlage 0108/V16.

In Vertretung
Schweppe

Anlagen:
Verwaltungsvorlage Nr. 0049/V16
Verwaltungsvorlage Nr. 0108/V16